

LANDKREIS OSTERHOLZ
DER LANDRAT
Gesundheitsamt
Heimstraße 1-3
27711 Osterholz-Scharmbeck



LANDKREIS OSTERHOLZ

Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausschlag bei Selbstständigen nach §§ ff 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

<u>1. Antragsteller</u>			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Telefon/E-Mail:			
Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben <u>oder</u> eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja	Name	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Betreuungseinrichtung/en bzw. Schule/n:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Beizufügende Unterlagen bei Antragstellung aufgrund § 56 Abs. 1 a IfSG: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis/Begründung bzgl. fehlender zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten • Ggf. Nachweis hinsichtlich bestehender Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII • Ggf. Nachweis hinsichtlich einer Behinderung des zu betreuenden Kindes (z.B. nach SGB IX) 			
Krankenkasse:			
Anschrift der Krankenkasse:			
Ausgeübte Tätigkeit:			

2. Behördliche Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz

Art der behördlichen Maßnahme: Absonderung Tätigkeitsverbot
 Schließung/Betreuungsverbot der Einrichtung zur Betreuung von Kindern oder Schule

Zeitraum der behördlichen Maßnahme: vom: _____ bis zum: _____

Anzahl der Tage: _____

Anordnende Behörde: _____

Kopie des Anordnungsbescheides und der Aufhebung bitte beifügen.

Art, Umfang und Auswirkungen der Erwerbseinschränkung

(Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice, Beschäftigung einer Vertretung, Möglichkeit der Ausübung anderer Tätigkeiten, Ruhen des Betriebs, Kurzarbeitergeld):

3. Höhe der Entschädigung

Höhe des Gewinns lt. letztem Einkommensteuerbescheid: _____

dividiert durch 365 Tage = durchschnittlicher täglicher Gewinn: _____

x Dauer (_____ Tage) der behördlichen Maßnahme: _____

Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides bitte beifügen.

Ich unterliege nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und mache folgende privaten Aufwendungen, die der sozialen Sicherung gelten:

Art der privaten Aufwendung	in Höhe von
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

Bitte Beitragsnachweise zur privaten Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung, etc. beifügen.

Ich versichere, dass ich zu Beginn der behördlichen Maßnahme nicht krank war.

Ich bin während der Maßnahme erkrankt ja nein

Wenn ja: vom _____ bis _____

Ich habe wegen der Krankheit Anspruch auf anderweitige Leistungen ja nein

(z.B. Krankentagegeld oder sonstige Versicherungen)

Wenn ja: Gegen wen: _____ in welcher Höhe: _____

Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse ist beizufügen.

Hinweis: Eventuelle Ansprüche gegen Dritte gehen gem. § 56 Abs. 7 IfSG auf die entschädigungspflichtige Behörde über.

Ich versichere, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Es wird gebeten, die Verdienstausfallentschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:	
Institut	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
5. Datenschutz Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Osterholz, - Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren. Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.	

Datum/Unterschrift
